

PflasterFugenmörtel PFM

Trass-Zementmörtel zum Verfugen von Pflastersteinen und Platten aus Natur- und Betonwerkstein. Nutzungsklasse N1 bis N3 und Bettungstyp II nach ZTV Wegebau.

Anwendung

- Grauer Pflasterfugenmörtel zum Verfugen von Pflastersteinen und Platten aus Natur- und Betonwerkstein im Innen- und Außenbereich.
- Geeignet für Wege, Flächen und Terrassen außerhalb des öffentlichen Raums, also auf privaten Grundstücken, Gärten etc. zur Nutzung durch Fußgänger, PKW und gelegentliche LKW-Befahrung (bis 20 t zulässiges Gesamtgewicht, ≤ 5 t Radlast).
- Geprüft nach den Vorgaben der ZTV Wegebau, für die Nutzungsklassen N1 bis N3 (Bettungstyp II).

Eigenschaften

- Verschlämbarer bzw. fließfähiger Fugenmörtel mit guter Untergrundhaftung, vorzugsweise zum Einschlämmen von Pflastersteinen.
- Nach der Erhärtung witterungs- und frostbeständig, stoß- und kratzfest.
- Vermindert die Ausblühneigung durch Trasszusätze.
- **Nicht drainfähig.**

Ergiebigkeit/Verbrauch

Wasserbedarf:	ca. 3 l/Sack (plastische Konsistenz)
Ergiebigkeit:	ca. 14 l/Sack bzw. 560 l/t (plastische Konsistenz)
Materialverbrauch:	ca. 2,0 – 4,0 kg (abhängig von Fugenanteil und Verlegeart)
Fugentiefe:	mindestens 20 mm für nicht befahrene Flächen mindestens 40 mm für befahrene Flächen

Technische Daten

Körnung:	0 – 2 mm
Nutzungsklasse:	N1 bis N3 und Bettungstyp II nach ZTV Wegebau
Druckfestigkeit:	> 30 N/mm ²
Fugenbreite:	5 – 50 mm

Bestandteile

Gesteinskörnung, Zement, Trass sowie Zusätze zur besseren Verarbeitung.

Untergrund

Die Pflasterfläche und der entsprechende Unterbau müssen so angelegt sein, dass durch spätere Belastungen keine Gefügelockerung des Belages erfolgt.
Erforderliche Fugentiefe durch Ausblasen und/oder Auskratzen herstellen. Die Steinflanken müssen frei von Verunreinigungen sein.
Pflasterfläche solange vornässen, bis das Belagsmaterial gesättigt ist und keine weitere Feuchtigkeit aufnehmen kann. Beim Einbringen des Pflasterfugenmörtels darf jedoch kein Wasser mehr in den Fugen stehen.

Verarbeitung

Händisch mit geeignetem Werkzeug, mit Quirl oder mit Zwangsmischer in plastischer, schlammbarer Konsistenz klumpenfrei anmischen. Keine anderen Materialien zumischen.
Mit Gummischieber in die Fuge der vorgehässsten Pflasterfläche mit leichtem Druck einbringen. Fugen vollständig füllen. Pflasterfläche sobald wie möglich diagonal zur Pflasterfuge reinigen, da ausgehärtetes Material nur noch mechanisch entfernt werden kann. Dabei das Waschwasser in kurzen Intervallen erneuern.

PflasterFugenmörtel PFM kann auch erdfeucht in die Pflasterfugen eingearbeitet werden, um Höhenunterschiede zwischen den Pflastersteinen auszugleichen.
Die Pflasterfläche wird anschließend leicht angehässst und mit Fugenmörtel nachgeschlämmt.

In beiden Fällen ist die fertiggestellte Fläche 3 – 5 Tage vor zu rascher Austrocknung, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung, Schlagregen und Frost zu schützen (ggf. mit Folie abdecken). Abdeckfolien nicht direkt auf die Pflasterfläche legen. Es ist auf eine ausreichende Unterlüftung zu achten, um Farbunterschiede im Fugenbild zu verhindern.

Hinweise

Vor allem bei offenporigen, rauen oder stark profilierten Oberflächen empfehlen wir dringend eine Probeverfugung mit anschließender Reinigung der Flächen, um die rückstandlose Abwaschbarkeit zu überprüfen.

Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik muss bei der Bauausführung beachtet werden. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.
Nicht übermischen. Angesteiftes Material nicht neu aufmischen.

Der frische Pflasterfugenmörtel ist durch geeignete Maßnahmen vor zu schneller Austrocknung zu schützen.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die Merkblätter des DNV und ZTV Wegebau sowie DIN 18318 (VOB, Teil C) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)

Lagerung

Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. GHS-Verordnung

Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.